

**Gutachten 366-0221-09-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47868**

ANLAGE: 52 MAZDA
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTUS
Stand: 03.04.2012



Seite: 1 von 9

Fahrzeughersteller : MAZDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|------------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| OTUS0BP3867 1 | PCD114,3 ET38 | Ø71.6 Ø67.1 | 67,1 | Kunststoff | 670 | 2250 | 10/09 |
| OTUS0BP3867 1 | PCD114,3 ET38 | Ø71.6 Ø67.1 | 67,1 | Kunststoff | 690 | 2178 | 10/09 |
| OTUS0BP3867 1 | PCD114,3 ET38 | Ø71.6 Ø67.1 | 67,1 | Kunststoff | 715 | 2105 | 10/09 |
| OTUS0WP3867 1 | PCD114,3 ET38 | Ø71.6 Ø67.1 | 67,1 | Kunststoff | 715 | 2105 | 10/09 |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : BJ; BJD; CA; CP; CPD; GF; GFD/GWD; GF/GW; GH; GHE; LW; LWD; TA
120 Nm für Typ : BK; BL; BLE; CR1; CW; LW
133 Nm für Typ : EP; EPR; EP2; EP2R

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA MPV**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------------------------|----------|--|---|---|
| LW LWD | e1*98/14*0118*.. e1*98/14*0165*.. | 88 -90 | 235/45R17-93 | 11A; 24J; 24M | nur bis e1*98/14*0118*01; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| LW | e1*98/14*0118*.. | 100 -104 | 225/50R17 94 235/45R17 94 245/45R17 95 | 11A; 22I; 24J; 24M 11A; 24J; 24M 11A; 22I; 24J; 24M | nur ab e1*98/14*0118*02; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | 104 | 225/45R17 94 | Ottomotor | |

**Gutachten 366-0221-09-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47868**

ANLAGE: 52 MAZDA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTUS

Stand: 03.04.2012



Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA PREMACY**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|--------|--------------|--|---|
| CP | e1*98/14*0116*.. | 66 -96 | 205/40R17 84 | 11A; 21B; 22B; 24D; 5EA | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| CPD | e1*98/14*0161*.. | | 205/45R17 88 | 11A; 21B; 22B; 24D; 24J; 54F; 65L | |
| | | | 215/40R17 87 | 11A; 21B; 22B; 24D; 24J | |
| | | | 225/35R17 86 | 11A; 21B; 22B; 24C; 24D | |
| | | | 74 -84 | 225/35R17 82 | |
| | | 74 -96 | 215/40R17 83 | nicht Dieselmotor; 11A; 21B; 22B; 24D; 24J; 5DW | |

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA TRIBUTE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|----------------------|-----|---------------|--------------------|---|
| EP | e4*98/14*0044*.. | 91 | 225/55R17 101 | | Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P |
| EPR | e4*98/14*0052*.. | | 235/55R17 103 | | |
| EP2 | e13*2001/116*0092*.. | | 235/60R17 102 | | |
| EP2R | e13*2001/116*0090*.. | | 255/50R17 101 | 11A; 24K | |
| | | 145 | 235/65R17 104 | | |
| | | | 255/60R17 106 | | |

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA XEDOS 6**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|----------------------------|---------|-----------|-------------------------|---|
| CA | e13*96/79*0028*.., G138 | 76 -106 | 215/40R17 | 11A; 22B; 22F; 24J; 631 | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA XEDOS 9**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|----------------------------|----------|--------------|-------------------------|---|
| TA | e13*95/54*0002*.., G517 | 105 -123 | 225/45R17-90 | 11A; 22B; 24J; 24M | Vorderachslenkung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | 105 -155 | 225/45R17 | 11A; 22B; 24J; 24M; 631 | |
| | | | 235/45R17-93 | 11A; 21B; 22B; 24J; 24M | |

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 3**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|---------|--------------|---------------------------------|---|
| BK | e1*2001/116*0234*.. | 62 -110 | 205/50R17 89 | 11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 65H | Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P |
| | | | 215/45R17 87 | 11A; 22B; 24J; 24M | |
| | | | 225/45R17 90 | 11A; 21B; 22B; 24C; 24M | |
| | | | 235/40R17 90 | 11A; 21B; 22B; 24C; 24D | |
| | | | 235/45R17 93 | 11A; 21B; 22B; 24C; 24D | |
| BK | e1*2001/116*0234*.. | 191 | 205/50R17 89 | 11A; 22B; 24J; 24M; 52J; 65H | Mazda 3 MPS; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76S; 76Z |
| | | | 215/45R17 87 | 11A; 22I; 24J; 24M; 52J | |
| | | | 225/45R17 91 | 11A; 22B; 24J; 24M; 52J | |

**Gutachten 366-0221-09-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47868**

ANLAGE: 52 MAZDA
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTUS
Stand: 03.04.2012



Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 3**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|---------|---------------|--|--|
| BL BLE | e11*2001/116*0262*.. e13*2007/46*1071*.. | 76 -111 | 205/50R17 89 | 11A; 21B; 21N; 22B; 22H; 242; 245; 248; 65H | Stufenheck; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76S |
| | | | 205/50R17 89W | 11A; 21B; 21N; 22B; 22H; 242; 245; 248; 65H | |
| | | 76 -136 | 215/45R17 91 | 11A; 21B; 21N; 22B; 22H; 24J; 248 | |
| | | | 225/45R17 91 | 11A; 21B; 21N; 22B; 22H; 242; 245; 248 | |
| | | | 235/40R17 90 | 11A; 21B; 21N; 22B; 22F; 24C; 244 | |
| | | | 235/45R17 94 | 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 244 | |

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 323**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------------------------|----|--------------|---------------------------------|--|
| BJ BJD | e1*98/14*0094*.. e1*98/14*0181*.. | 96 | 205/40R17 80 | 11A; 22B; 24J; 24M | Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 215/40R17 83 | 11A; 21B; 22B; 24J; 24M | |
| | | | 225/35R17-82 | 11A; 21B; 22B; 22F; 24D; 24J | |

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 5**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|----------------------|---------|--------------|--------------------------------------|--|
| CR1 | e13*2001/116*0156*.. | 81 -107 | 205/50R17 91 | 11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 65H | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 215/45R17 91 | 11A; 22I; 24J; 24M | |
| | | | 225/45R17 91 | 11A; 21P; 22B; 24C; 24D | |
| | | | 235/40R17 90 | 11A; 21P; 22B; 24C; 24D; 5GA | |
| | | | 235/40R17 94 | 11A; 21P; 22B; 24C; 24D | |
| | | | 235/45R17 93 | 11A; 21P; 22B; 24C; 24D | |
| CW | e1*2007/46*0433*.. | 85 -110 | 205/50R17 93 | 11A; 21B; 22B; 24C; 248; 271; 56G | Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P |
| | | | 215/45R17 91 | 11A; 21B; 22B; 24J; 270 | |
| | | | 225/45R17 91 | 11A; 21B; 22B; 24C; 248; 260; 271 | |

**Gutachten 366-0221-09-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47868**

ANLAGE: 52 MAZDA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTUS

Stand: 03.04.2012



Seite: 4 von 9

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 6**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--|---------|---------------|--|--|
| GH GHE | e1*2001/116*0448*.. e13*2007/46*1075*.. | 88 -125 | 205/55R17 91 | 11A; 21P; 22B; 22M; 241; 246; 248; 51J; 56G | ab e13*2007/46*1075*02; ab e1*2001/116*0448*06; Stufenheck; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76S |
| | | | 215/50R17 91 | 11A; 21B; 21N; 22B; 22L; 24C; 244; 247; 56G | |
| | | | 225/45R17 91 | 11A; 21B; 21N; 22B; 22M; 241; 246; 248 | |
| | | 88 -132 | 205/50R17 93 | 11A; 21P; 22B; 22M; 241; 246; 248; 51J; 65H | |
| | | | 205/55R17 91W | 11A; 21P; 22B; 22M; 241; 246; 248; 51J; 56G | |
| | | | 215/50R17 91W | 11A; 21B; 21N; 22B; 22L; 24C; 244; 247; 56G | |
| | | | 215/55R17 94 | 11A; 21B; 21N; 22B; 22L; 24C; 244; 247; 56G | |
| | | | 225/45R17 91W | 11A; 21B; 21N; 22B; 22M; 241; 246; 248 | |
| | | | 225/50R17 94 | 11A; 21B; 21N; 22B; 22L; 24C; 244; 247 | |
| | | | 235/45R17 94 | 11A; 21B; 21N; 22B; 22L; 24C; 244; 247; 68A | |
| GH GHE | e1*2001/116*0448*.. e13*2007/46*1075*.. | 88 -125 | 205/50R17 91 | 11A; 22B; 22M; 24C; 24D; 51J; 65H | nur bis e13*2007/46*1075*01; nur bis e1*2001/116*0448*05; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76S |
| | | | 205/55R17 91 | 11A; 21P; 22B; 22M; 24C; 24D; 51J; 56G | |
| | | | 215/50R17 91 | 11A; 21P; 22B; 22M; 24C; 24D; 56G | |
| | | | 225/45R17 91 | 11A; 22B; 22M; 24C; 24D | |
| | | 88 -136 | 205/50R17 91W | 11A; 22B; 22M; 24C; 24D; 51J; 65H | |
| | | | 205/55R17 91W | 11A; 21P; 22B; 22M; 24C; 24D; 51J; 56G | |
| | | | 215/50R17 91W | 11A; 21P; 22B; 22M; 24C; 24D; 56G | |
| | | | 225/45R17 91W | 11A; 22B; 22M; 24C; 24D | |
| | | | 225/50R17 94 | 11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24D | |
| | | | 235/45R17 94 | 11A; 21P; 22B; 22M; 24C; 24D; 68A | |
| GH GHE | e1*2001/116*0448*.. e13*2007/46*1075*.. | 83 -136 | 205/50R17 91 | 11A; 21T; 22I; 24C; 24D; 51J; 65H | Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76S |
| | | | 205/55R17 91 | 11A; 21T; 22I; 24C; 24D; 51J; 56G | |
| | | | 215/50R17 91 | 11A; 21T; 22B; 24C; 24D; 56G | |
| | | | 225/45R17 91 | 11A; 21T; 22B; 24C; 24D | |
| | | | 225/50R17 94 | 11A; 21P; 21T; 22B; 24C; 24D | |
| | | | 235/45R17 94 | 11A; 21T; 22B; 24C; 24D | |

**Gutachten 366-0221-09-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47868**

ANLAGE: 52 MAZDA
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTUS
Stand: 03.04.2012



Seite: 5 von 9

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 626**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|------------------------|---------------------------------------|---------|--------------|---|--|
| GF GFD/GWD GF/GW | e1*96/27*0055*.. | 66 -100 | 215/40R17 83 | Ottomotor; nicht Dieselmotor; 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24D; 24J | Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | e1*98/14*0164*.. | | 215/40R17 87 | 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24D; 24J | |
| | e1*96/27*0055*.., e1*98/14*0055*.. | | 215/45R17 87 | 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24D; 24J | |
| GFD/GWD GF/GW | e1*98/14*0164*.. | 66 -100 | 215/40R17 87 | 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24D; 24J | Nur Fz.bis 1060kg zul.Achslast; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | e1*96/27*0055*.., e1*98/14*0055*.. | | 215/45R17 87 | 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24D; 24J; 54A | |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**Gutachten 366-0221-09-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47868**

ANLAGE: 52 MAZDA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTUS

Stand: 03.04.2012



Seite: 6 von 9

- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21T) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

**Gutachten 366-0221-09-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47868**

ANLAGE: 52 MAZDA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTUS

Stand: 03.04.2012



Seite: 7 von 9

- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der

**Gutachten 366-0221-09-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47868**

ANLAGE: 52 MAZDA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTUS

Stand: 03.04.2012



Seite: 8 von 9

- Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden.
Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.
Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 65H) Sofern Reifen der Größe 205/50 R 17 auf der Felge 8 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren

**Gutachten 366-0221-09-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47868**

ANLAGE: 52 MAZDA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTUS

Stand: 03.04.2012



Seite: 9 von 9

mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

65L) Sofern Reifen der Größe 205/45 R 17 auf der Felge 8 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/50R17 |
| Hinterachse: | 235/45R17 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74H) Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeuges zu entfernen.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.